

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einforderung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 20

Sonnabend, den 18. Mai 1929

33. Jahrgang

Reichsarbeitsgericht und kollektives Arbeitsrecht

I.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ist auch das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht, in die Rechtsprechung in Arbeitsfällen eingeschaltet worden. Innerhalb des Reichsgerichtes wurde das Reichsarbeitsgericht gebildet. Die Stellungnahme des höchsten Gerichtes über alle Einzelheiten des kollektiven Arbeitsrechtes ist natürlich für die Arbeiterklasse von außerordentlicher Wichtigkeit. Eine vordringliche Aufgabe besonders der Gewerkschaften ist es, die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes genau zu verfolgen und da Kritik zu üben, wo es notwendig ist.

Bei dieser Kritik ist jedoch eines zu beachten: Es wäre sinnlos, an jeder Entscheidung des höchsten Gerichtes nur deshalb Kritik zu üben, weil von dem Reichsarbeitsgericht Arbeiter mit ihrem Klageanspruch abgewiesen worden sind. Die Machtverhältnisse in Deutschland sind unausgeglichen. Wir befinden uns immer noch in einem sehr heftigen Ringen mit der Unternehmerklasse. Alle arbeitsrechtlichen Gesetze sind daher Kompromißergebnisse. Noch keines der Endziele der Gewerkschaften wird in einem arbeitsrechtlichen Gesetz vollkommen erfüllt. Diese Tatsache kann auch das Reichsarbeitsgericht nicht ändern. Bloßes Schimpfen auf Entscheidungen des höchsten Gerichtes würde das Gegenteil von dem erreichen, was die Gewerkschaften erstreben. Das Reichsarbeitsgericht würde derartige Kritiken unbeachtet lassen. Es kann sich also immer nur darum handeln, berechnete Kritik zu üben. Diese berechnete Kritik hat sich vor allen Dingen der Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes über Sinn, Zweck und Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes zuwenden. Gerade auf diesem Gebiete hat das höchste Gericht bis heute zweifellos verlagert.

Sinn, Zweck und Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes ergeben sich ohne weiteres aus dem Artikel 159 und aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Arbeiterklasse und Arbeitgeberklasse sind als gleichberechtigte Faktoren verfassungsmäßig anerkannt worden. Ihren Vereinigungen obliegt der Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeberklasse. Wer als Arbeiter arbeitgeberseitig eingestellt ist, hat im kollektiven Arbeitsrecht auf der Arbeiterseite nicht mitzuwirken.

Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich die Einstellung zu dem Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung. Was eine Gewerkschaft ist, weiß jeder fortschrittliche Arbeiter. Daß Werkvereine in diesem Sinne keine wirtschaftlichen Vereinigungen sind, braucht man fortschrittlichen Arbeitern nicht erst noch zu beweisen. Es muß sich bei wirklichen Gewerkschaften um Vereinigungen handeln, die nicht nur materiell von der Arbeitgeberseite unabhängig sind, sondern die auch überbetriebliche Zusammenfassungen darstellen, sowie vor allem auch ideell rein arbeitgeberseitig eingestellt sind. Das hat das Reichsarbeitsgericht bisher noch nicht begriffen. Das Reichsarbeitsgericht hält auch Werkvereine für tariffähig, wenn dieselben nur materiell und ideell von der Arbeitgeberseite unabhängig sind. Das höchste Gericht kann dagegen nicht begreifen, daß Werkvereine diese Voraussetzungen niemals erfüllen können. Bei einem Werkverein ist die materielle und ideelle Unabhängigkeit von dem jeweiligen Arbeitgeber begrifflich ausgeschlossen. (Siehe hierüber die Reichsarbeitsgerichts-Entscheidungen RAG. 24/28, 144/28 und 370/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 15, 17 und 90, außerdem die ausführliche Stellungnahme in dem Artikel von Körpel in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 15, Jahrgang 1929, S. 226.)

Dieselbe bedauerliche Verkennung des Sinnes und Zweckes des kollektiven Arbeitsrechtes ergibt sich aus der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zum geltenden Schlichtungswesen. Auch hier kann das Reichsarbeitsgericht einfach nicht begreifen, um was es sich eigentlich handelt. Trotzdem die Untersuchungen über die Rechtsgültigkeit der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung gar nicht notwendig gewesen sind, weil nach der eigenen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes die Gerichte nicht befugt sind, die innere Willensbildung öffentlich-rechtlicher Körperschaften nachzuprüfen, hat das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über den Tarifstreit in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie festgestellt, daß der Stichtscheid des Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses oder des Schlichters unzulässig sei, so daß also in Zukunft Schiedsprüche nur noch mit Stimmenmehrheit zustandekommen können, was eine grundsätzliche Änderung des Sinnes, Zweckes und der Bedeutung des Schlichtungswesens darstellt. (Siehe auch hier wegen Einzelheiten Körpel in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 7, Jahrg. 1929, S. 97 und die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes, RAG. 613/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 97.)

In beiden Fällen sowohl in bezug auf die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine als auch bezüglich der Ablehnung der Zulässigkeit des Stichtscheldes hat also das Reichsarbeitsgericht dazu beigetragen, das geltende Tarifrecht zu erschüttern und damit eben Sinn, Zweck und Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes mißverstanden. Dieses Mißverständnis ist nicht darauf zurückzuführen, daß das Reichsarbeitsgericht etwa das kollektive Arbeitsrecht überhaupt nicht anerkennt. Vielmehr ist es tatsächlich so, daß das höchste Gericht eine falsche Vorstellung vom Kollektivismus hat. Worauf sich diese falsche Vorstellung gründet, ergibt sich aus der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes zur Tragung des Betriebsrisikos.

Es handelt sich hier um Fälle, wo infolge Tarifstreits, Frostes, Regens, Materialmangels, Auftragsmangels, Maschinendefektes usw. der Arbeitgeber vorübergehend außerstande ist, die Arbeiter zu beschäftigen. In derartigen Fällen gerät der Arbeitgeber gemäß § 615 BGB in Annahmeverzug, soweit nicht Unmöglichkeit der Leistung gemäß § 323 BGB vorliegt. Würde ein Arbeiter wegen Uebererschwemmung, Frostes oder Regens außerstande sein, seine Arbeitskraft anzubieten, dann würde es sich tatsächlich um Unmöglichkeit der Leistung gemäß § 323 BGB handeln. Der Arbeiter würde seinen Lohnanspruch für die Zeit dieser Behinderung verlieren. Der Arbeiter hat nur seine Arbeitskraft vertragsmäßig zur Verfügung zu stellen. Anders ist es in denselben Fällen bei dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist an sich noch nicht einmal verpflichtet, die Arbeitsmittel (oder wie die Juristen sagen die Arbeitssubstrate) zur Verfügung zu stellen. Will er einen geordneten Betrieb aufrechterhalten, so muß er diese Zurverfügungstellung selbstverständlich in seinem Interesse vornehmen. Dem Arbeiter gegenüber ist dagegen der Arbeitgeber nur verpflichtet, den Lohn zu bezahlen. Es kommt also hier keineswegs darauf an, ob der Arbeitgeber die Arbeitskraft der

Arbeiter verwerten kann. Ausschlaggebend ist allein die Tatsache, daß der Arbeitgeber mit den Arbeitern vereinbart hat, daß sie ihm zu bestimmten Bedingungen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Steht jedoch die Arbeitskraft zur Verfügung, dann ist es allein Sache des Arbeitgebers, sie zu verwerten. Die Arbeiter behalten in jedem Falle ihren Lohnanspruch. Diese Rechtslage ergibt sich einwandfrei und klar aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie ist begründet in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, deren Ausdruck das rein individualistisch eingestellte Bürgerliche Gesetzbuch unbestritten darstellt. In diese einwandfreie und klare Rechtslage hat das Reichsarbeitsgericht durch seine falsche Auffassung des kollektiven Arbeitsrechtes eine außerordentliche Unklarheit gebracht. Das Reichsarbeitsgericht wendet auf derartige Rechtsfälle den § 242 BGB an, wonach Verträge so zu erfüllen

Pfingstfest und Frühlingsglaube

Maienbäume wanderten aus der Freiheit draußen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freundlich soll alles sein, denn wir wollen das „liebliche“ Fest ja feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Birke, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der da die zarten Zweige des Maienbaumes streichelt.

Ueber dem Pfingstfeste liegt etwas vom Volksgemüt, etwas vom lachenden Wesen des Kindes: die Welt ist doch schön, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel. Der Frühling macht froh und glaubend.

Aber da binden die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie, vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los zwei Feiertage lang leichter. Da sehen sie, von lichter Pfingstsonne umglänzt, den Alltag wonniger. Hütet euch vor dem „lieblichen“ Pfingstgeiste solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse vergißt und verkürrt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die solch bürgerlicher Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Schwestern und Brüder, hört doch diese gewaltige Sprache des sieghaften Lichtes im Frühling!

Etwas Urgewaltiges liegt in dem „lieblichen“ Feste. Etwas, das im Urrechte des Lebens geborgen, bringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich, nein, für alle und für das Morgen und Uebermorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwestern und Brüder, lernt, aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größte glauben, das werden kann! Und fühlt aus dem Frühling heraus, zu wem sieghaftem Schaffen am Leben wir alle berufen! Die Freiheit soll sein, weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Vermissten, und alles Dasein soll durchströmt sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgedanken der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wonnigeren Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schaffen berufen sind.

Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Wollen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reizt immer wieder die Schläfen von unserer Seele, die da das trübe Sorgenleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden läßt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärts schauen, und in seinem Sturme, mit dem er die letzten welken Reste hinwegwegt, singt er uns jugendlich kraftvoll die Melodie vom ewigen Wandel und ewigen Siege des Lichts.

Wer im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klingen der ewigen Pfingsten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichts und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein Menschentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Wollen des neuen Lebens immer neu geboren. Alles mag kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Aufstiegs. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachsen. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendeteter organisatorischer Art.

Da in der bebenden Seele wogt der ewige Frühling des Menschengeschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachsen und Leben von unten herauf. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter versteckt und im Lenz jubelnd. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling! Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.



find, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte dies erfordern. Nach den Grundsätzen des kollektiven Arbeitsrechtes würden die Arbeiter nicht nur ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber eingehen, sondern sie würden durch den Eintritt in einen Betrieb Mitglied einer sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft werden, die von sämtlichen Belegschaftsangehörigen und dem Arbeitgeber gebildet wird. Nachdem den Belegschaften eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes gewährt sei, hätten sie damit auch die Verpflichtung, wenn der Bestand des Betriebes bedroht sei, durch Verzicht auf ihren Lohn mit zur Erhaltung des Betriebes beizutragen. Diese Feststellungen des höchsten Gerichtes sind katastrophal. Es gibt weder eine gesellschaftliche Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, noch ein gesellschaftliches Recht der Belegschaften, an der Leitung eines Betriebes unterstützend mitzuwirken. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 72/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, Seite 208 und die Artikel von Körpel und Neumann, ebenda, Seite 193 und 219.)

In einer weiteren Entscheidung stellt das Reichsarbeitsgericht noch einmal ausdrücklich fest, daß zwar der Arbeitgeber das Betriebsrisiko auch dann zu tragen habe, wenn er es an sich nicht verschuldet hat. Nur dürfe die Tragung dieses Betriebsrisikos nicht soweit gehen, daß der Bestand des Betriebes gefährdet werde. Wo dies der Fall sei, würden die Arbeiter auf ihren Lohnanspruch verzichten müssen. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 31/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, Seite 9.)

An sich ist der § 615 BGB abdingbar. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 1/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 206. Anderer Meinung Professor Dr. Kaskel im „Arbeitsrecht“, III. Auflage, Seite 129.) Man kann also im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag vereinbaren, daß der Lohnanspruch bei Frost, bei Regen oder bei sonstigen Betriebsstörungen in Wegfall kommen soll. Soweit solche Vereinbarungen vorliegen, würde der Arbeitgeber für das unverschuldete Betriebsrisiko nicht einzustehen haben. Jedoch würde eine Vereinbarung, daß der Lohnanspruch bei vorliegenden Betriebsstörungen ohne Rücksicht, ob dieselbe von dem Arbeitgeber verschuldet oder unverschuldet ist, in Wegfall kommen soll, inwieweit rechtswirksam sein, als es sich um die von dem Arbeitgeber verschuldeten Betriebsstörungen handelt, da insoweit mindestens § 615 BGB zwingend ist. Bei anderer Ansicht würde in das Arbeitsverhältnis ein Unstetigkeitsfaktor hineingetragen, der es dem Arbeiter unmöglich machen würde, seine Existenz irgendwie vorausschauend zu gestalten. So ist auch die Auffassung von Professor Dr. Kaskel zu verstehen, daß der § 615 BGB unabdingbar sei. Weil das aber so ist und weil die Frage des Betriebsrisikos für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses von ausschlaggebender Bedeutung ist, hüten sich sowohl die Gewerkschaften, als auch die Arbeiter, im Regelfalle die Wirkung des § 615 BGB auszuschalten, soweit eben nicht objektive Verhältnisse vorliegen, die der Arbeitgeber nicht subjektiv beeinflussen kann, wie z. B. Frost oder Regen, wo die Vereinbarung des Wegfalles des Lohnanspruches zweckmäßig ist, weil auf diese Weise unzulässige Streitigkeiten vermieden werden können. In allen anderen Fällen würden jedoch die Streitigkeiten über die Tragung des Betriebsrisikos in unerminderter Zahl entstehen, einerlei, ob der § 615 BGB abgedungen wird oder nicht. Deshalb ist die Stellungnahme des höchsten Gerichtes zu dieser Streitfrage nicht nur grundsätzlich, sondern auch tatsächlich außerordentlich wichtig. (Fortsetz. in nächster Nummer.)

Aus der historischen Entwicklung der Zahlstelle Beucha bei Leipzig

Am 4. Mai veranstaltete die Zahlstelle eine Festlichkeit zur Erinnerung an ihr dreißigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wurde jedem Mitgliede eine Schmucke, mit Silbernen verfehene Festschrift ausgehändigt, die zugleich das Programm enthielt für den Festabend. Das Programm ist der beste Beweis des Aufstiegs; denn Mitwirkende sind Künstler von Ruf. Vom Gewandhausorchester in Leipzig die Musiker und ein Regizator vom städtischen Theater. Als Sänger der Arbeiterchor Beucha.

Die geschichtliche Darstellung der Zahlstellen-Entwicklung enthält gewiß manche Lücke, so in der Mitgliederzahl und in anderer Hinsicht. Es hätte der Schrift gewiß keinen Abbruch getan, wenn man auch der Personen namentlich gedacht hätte, die sich um das Werden der Zahlstelle verdient gemacht haben. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an Martin Ruckdäschel, an Georg Steininger, an Albert Schlegel und noch einige andere. Wir können dies mit Zug und Recht, da wir ja selber seit gut 25 Jahren das Werden der Zahlstelle in nächster Nähe miterlebt haben. Doch abgesehen von dem, was vielleicht ohne jede Absicht ferngehalten wurde, ist die Schilderung der Entwicklung wert, daß sie auch weiteren Berufskreisen bekannt wird. Wir entnehmen der Schrift folgendes:

In den Jahren vor 1885 wurden in den Beuchaer Betrieben ausnahmslos Bausteine und Packlager hergestellt. Erst 1885 zog die Firma Günther & Fiedler zwei Steinmetzen heran, die das Material prüfen sollten, wieweit es sich zu Werksteinen verarbeiten lasse. Da das Ergebnis ein gutes war, wurden nach und nach mehrere Kollegen eingestellt, die meisten reisten aus Oberfranken zu. Hatten die ersten Steinmetzen ihr eigenes Werkzeug, so stellten von 1886 an die Unternehmer das Werkzeug (einschließlich Schmiedeschärfe) zur Verfügung. Unter diesen Kollegen regte sich bereits der Solidaritätsgedanke, und man gründete eine örtliche Organisation, um durchreisende Kollegen unterstützen zu können. Diese Einrichtung ließ sich aber für die Dauer nicht halten und man ging dazu über, sich der in Leipzig bestehenden Organisation anzuschließen. Dieses Ansuchen wurde aber von den Leipziger Sandsteinmetzen zurückgewiesen. In dieser Zeit fingen auch schon Einheimische an, diesen Beruf zu erlernen, um sich eine Existenz am Heimatsorte zu gründen.

1897 reisten die ersten Postler zu, und man fertigte im Kohlenberg die ersten Pflastersteine an. Waren die ersten Facharbeiter aus Niederbayern, so kamen bald auch solche aus Oesterreich, wodurch auch in den Beuchaer Brüchen zur Anfertigung von Pflastersteinen übergegangen wurde. Bis zu dieser Zeit war bei den Steinmetzen wilder Afford, und jedes Stück Arbeit wurde von den Unternehmern nach Belieben bezahlt. Die Folge war, daß die Kollegen sich ernsthaft mit der Ausarbeitung eines

Tarifs befaßten. Die Vorbedingung war der Anschluß an die Berufsorganisation, um auch die übertrieben lange Arbeitszeit auf 10 Stunden festsetzen zu können. Mehrere Versammlungen wurden durch das Nichterscheinen der Kollegen illusorisch gemacht. Die Anwesenheit des Vordarmen und Gemeindevorstandes schien die Ursache zu sein. Unter solchen Verhältnissen hielten es die Kollegen für angebracht, derartige wichtige Sachen auswärts zu erledigen. Zu diesem Zwecke fanden sich mehrere zusammen und machten zur Himmelfahrt 1899 einen Ausflug nach Liebertswolkwitz, wo die Gründung der Zahlstelle erfolgte.

Auf Grund dieser Tagung war es möglich, am 20. Mai 1900 den ersten Steinmetztarif mit den Unternehmern abzuschließen. Man darf nun nicht denken, daß alles nun in schönster Ordnung war; wurden doch die Unternehmer von ihren Zuträgern über alles unterrichtet, was unter den Kollegen besprochen wurde. Die nun von den Unternehmern einsehende Schikane lockerte das Band der jungen Organisation außerordentlich. Erst im Jahre 1903, in einer Versammlung im Eichaer Gasthof, wo Kollege Staudinger referierte, wurde der Zahlstelle eine feste Grundlage gegeben und die Ausarbeitung neuer Tarife in Angriff genommen. Diese Arbeit wurde aber sehr erschwert durch die falsche Auffassung der Steinmetzen, welche die Organisation als Fachorganisation betrachteten und die Bossierer veranlaßten, sich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen. Ein großer Teil hatte den Gedanken der Organisation damals überhaupt noch nicht erfaßt.

In diese Periode fällt auch der Bau des Leipziger Völkerschlachtdenkmal. Die Betriebe wurden dadurch bedeutend vergrößert, so daß viele auswärtige Kollegen nach Beucha zogen. Seit dieser Zeit, in der die Organisation auf festen Füßen stand, begann der Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter, und so hatten wir 1906 den ersten Streik, der bei den Steinmetzen vier Wochen und bei den Bossierern noch länger anhielt. Dieser Streik war die Feuerprobe der Zahlstelle, und es zeigte sich, daß mehrere Kollegen dieselbe nicht bestanden. Als Anerkennung für die Ausdauer im Kampf wurden von den Unternehmern im Herbst 1906 gegen 20 Kollegen willkürlich ausgesperrt. Die Unternehmer gingen hier ziemlich rigoros vor. Den Kollegen, die alle Steinmetzen waren, wurde zugemutet, aus vollständig erstorenem Material Kopfscheiben zu haken, was von den meisten abgelehnt wurde. Es hat eine geraume Zeit gedauert, ehe die gemäßigten Kollegen wieder in anderen Betrieben untergebracht werden konnten. Dieselbe Methode wurde von den Unternehmern auch bei den an Maiseiern Beteiligten angewendet.

Waren es bis dahin nur die Unternehmer und ihre Trabanten, die Sturm liefen gegen die Geschlossenheit der Steinmetzen, so griffen nun auch noch die Lokalbehörden ein, und es war tatsächlich kein Lokal für Versammlungen im Orte zu erhalten. Aber auch das wurde überwunden. In einer Versammlung, die unter freiem Himmel stattfand, gründete man einen Kasinoverein, der sich das Lokal in der Bahnhofstraße (jetzige Gemeindebeamten) sicherte. Nun hatten die Kollegen ihr eigenes Heim, in dem sie ihre Versammlungen ungehindert abhalten und auch durchreisende Kollegen unentgeltlich bewirten konnten. Doch mit dem Geschicklichen wüßten sie kein ewiger Bund zu schließen. Unsere Kollegen mußten eines Tages sehen, wie alles, was nicht nie- und nagelfest war, beschlagnahmt wurde. Es gelang jedoch bald, die notwendigen Sachen für die 35 bis 40 Tischgäste freizubekommen, während sich die anderen Mitglieder die Sitzgelegenheit von zu Hause mitbrachten. Während des fünfjährigen Bestehens des Kasinos mußten an Strafen rund 1700 Mark an das Amtsgericht Grimma bezahlt werden. Da das Grundstück 1912 verkauft wurde, löste sich der Kasinoverein auf. Die Gastwirte hatten schon längere Zeit vorher ihre Dohnmacht eingesehen und ihre Säle der Arbeiterschaft wieder angeboten.

Ein weiterer Streik entwickelte sich im Jahre 1910, an dem die Steinmetzen sowie die Bossierer der Firma Tolkert beteiligt waren. Leider sind nicht alle Steinmetzen dem Rufe der Organisation gefolgt, sondern es blieben mehrere im Betrieb und unterstützten den Unternehmer. Was bei dieser Bewegung nicht erreicht werden konnte, wurde 1912 nachgeholt, indem die Tarife grundlegend geändert wurden. Eine weitere Schikane erlaubte sich die größte Firma am Orte, indem sie mehreren Kollegen, die ihr tarifliches Recht verlangten, einige Wochen Ferien gewährte auf ihre eigenen Kosten.

Am 25. August 1912 wurde unsere Zahlstelle mit der Zahlstelle Grimma vereinigt und unser Vorsteher zum Lokalbeamten gewählt. Dieses Verhältnis dauerte bis nach Kriegsschluß, wo der Bezirk Würzen-Grimma-Beucha gegründet und von der Organisation ein beförderter Bezirksleiter angestellt wurde. In dieser Zeit wurde sehr viel Wert auf Bildung und Aufklärungsarbeit

gelegt, auch wurde in dieser Zeit rege Hausagitation betrieben. Wie schwer das in dieser Zeit war, geht daraus hervor, daß die Unternehmer sogar das Faustrecht gebrauchten und im Grimmaer Bezirk einen Gauleiter verprügelten.

Ein Produkt dieser Bildungsbestrebungen innerhalb der Beuchaer Arbeiterschaft ist der im Jahre 1912 gegründete Arbeitergesangsverein, dessen Mitglieder mit wenigen Ausnahmen alles Steinarbeiter sind. In frohen und ersten Stunden sind die Sänger immer bereit, ihre Kunst in den Dienst zu stellen. Maiseier, Revolutionsfeier, Begräbnisse sind ohne Gesang in Beucha nicht denkbar. Wie mancher Geburtstag in der oder jener Kantine hat durch die Mitwirkung der Sänger erst seine rechte Weihe erhalten! Möchten doch auch anderwärts in Distrikten mit einer großen Zahl von Steinarbeitern Arbeitergesangsvereine entstehen!

Am 11. Juni des Jahres 1914 war mancher Kollege unserer Zahlstelle zum letzten Male in der Steinarbeiterversammlung, ging doch kurz nachdem der unheilvolle Krieg los, aus welchem mancher nicht mehr zurückkehren sollte. Während dieser Zeit war unsere Zahlstelle in guten Händen. Einige Kollegen, die von der Heeresdienstpflicht befreit waren, betreuten die Geschäfte und hielten die Organisation aufrecht. Nach Beendigung des Völkermordens kehrten die Kollegen wieder an ihre Arbeit zurück und alle, die früher abseits standen, schlossen sich jetzt unseren Reihen an, da sie während des Krieges die Klassegegensätze kennengelernt hatten. Waren in den ersten Jahren nach Kriegsschluß unsere Herren Arbeitgeber recht kleinlaut geworden, so wurden sie recht bald wieder stark, und im Herbst 1921 zwangen sie uns einen Lohnkampf auf, welcher sieben Wochen dauerte und mit gutem Erfolg für uns endete. Die Kollegen banden geschloffen hinter der Organisation und nicht ein einziger Streikbrecher war zu verzeichnen. In dieser Zeit ging eine Periode der Verhandlungen los, nahm doch die Selbstbewertung ein rasendes Tempo an. Eine Lohnverhandlung jagte die andere, so daß bereits im August 1923 kaum das trodene Brot verdient wurde. Zur Illustration dieser Zeitperiode mögen aus einem Rundschreiben der Gauleitung vom Jahre 1923 die Zahlen für die Affordteuerungszulagen folgen:

Affordteuerungszulage blaue Betriebe	29 336 300 Prozent
Affordteuerungszulage Beucha	26 407 200 Prozent
Affordteuerungszulage Preißer	27 902 300 Prozent
Affordteuerungszulage Steinmetzen	24 347 300 Prozent
Affordteuerungszulage Meißner	10 523 000 Prozent

Faßt aus Verzweiflung griffen die Kollegen zum Hungerstreik und zur Selbsthilfe, indem Nahrungsmittel, Fleisch und Kartoffeln selbst gekauft und verteilt wurden, um den Handelswucher auszuschalten. Die Folge davon war, daß beim Einmarsch der Reichswehr im Oktober mehrere Kollegen verhaftet und zum Teil in Arbeitslagern ins Grimmaer Gefängnis estortiert und dort fünf Tage festgehalten wurden: Ein Andenken der letzten Lohnabschlüsse der Inflation!

Anfang 1924 hatten die Kollegen außerordentlich unter der sogenannten Stabilisation zu leiden, was es doch den Unternehmern gelungen, den Lohn auf 77 Prozent des Friedenslohnes herabzudrücken, was natürlich mit den Lebensbedingungen nicht in Einklang zu bringen war. Da die Inflation das ganze Vermögen der Zentrale verschlungen hatte, mußte eine kleine Atempause durchgemacht werden. Erst 1925 wurde die Offensive von unserer Seite wieder ergriffen und ein Streik von acht Wochen mit bestem Erfolge durchgeführt. Seit diesem letzten erfolgreichen Kampfe mußten die Kollegen sich mit den Ergebnissen des Schlichtungswesens zufrieden geben, wobei mancher Wunsch offen geblieben ist.

Hatte die Zahlstelle vor fünf Jahren das 25jährige Jubiläum feiern können, so kann sie heute auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Vorausgesetzt, daß die jüngeren Kollegen das in 30 Jahren geschaffene Werk weiter ausbauen, wird die Zahlstelle Beucha noch manches Jubiläum feiern können.

Soweit die Darstellung in der Festschrift „Abschließend bringt dann Arno Kapp, der Dirigent des Beuchaer Gesangsvereins, eine nette Abhandlung „Zur Geschichte der Beuchaer Steinbrüche“. Arno Kapp ist, schriftstellerisch beurteilt, bei uns und den übrigen Gewerkschaften kein Unbekannter durch seine historischen Beschreibungen der Handwerke, ihrer Gebräuche, ihrer Kunst usw. Einige sehr gut gelungene Bilder in der Festschrift beleben und belegen den Text, der in drucktechnischer Ausführung sich vorteilhaft dem Leser bietet. Die Zahlstelle Beucha kann mit Befriedigung auf die verfloßenen Jahre zurückblicken, sie wird auch in Zukunft die dortigen Kollegen so zusammenhalten und wird ihnen in jeder Hinsicht eine Stütze sein im wirtschaftlichen Leben mit all seinen für den Arbeiter so drückenden Begleiterscheinungen.

Ein ähnliches Tätigkeitsgebiet wie in der Pflastersteinindustrie und in den Steinbrüchen hat sich der Luftdruckhammer bereits in sehr vielen Steinmetzbetrieben gefestigt und hat dazu beigetragen, daß auch hier bei weniger Arbeitskräften die Leistungsfähigkeit gesteigert wurde. So hat auch die Maschine die Handarbeit bei Kannten an Platten, für Fassadenverkleidungen und sonstigen fast völlig verdrängt. Das Gleiche geschieht bei Weichgesteinen, wie Marmor, Travertin usw., schon vielfach sogar mit Profilen, die durch Hobelmaschinen oder mit dazu besonders angefertigten Carborundum-Scheiben aus dem Stein herausgeholt werden. Seit einiger Zeit finden auch Schärfrmaschinen Verwendung, über deren Zweckmäßigkeit jedoch noch kein endgültiges Urteil vorliegt. Im gleichen Maße wie die Luftdruckhammer und die Kleinspaltmaschinen entscheidend in den Produktionsprozess eingreifen, wirken in moderner eingerichteten Schleifereibetrieben die Maschinen. Hier ist es vor allem die Patentschleifmaschine, durch die 12 Rundschleifmaschinen in Gang gesetzt, von denen immer drei durch eine Schleifer bedient werden. Eine Erfindung des Herrn Dr. Römer von der Reichsbader Steinindustrie A. G. ermöglicht mittels eines selbsttätig arbeitenden sogenannten Patentlenkers Gelenkarmschleifmaschinen mit Lüftungsvorrichtung, bei welcher der Schleifkopf mit der Schleifscheibe resp. Polierscheibe in der Längs- und Querrichtung auf beliebig einstellbare Ausdehnung geführt wird, sogar miteinander zu verbinden. Der Wert dieser Erfindung besteht darin, daß unter Vermeidung der starren Maschinenführung die an eine bestimmte Schleifbahn nicht gebundene bewegliche Handführung tritt. Ein am Ausführungsarm angebrachtes unruhendes Zahnrad wird von einer federnd aufgehängten wellenförmigen Zahnstange in Umdrehung gesetzt, um mit verschiedener Geschwindigkeit die gewollte Unregelmäßigkeit der zickzackförmigen Führungsbahn zu erhöhen, und damit den Wechsel der Schleifzonen. Dieser Patentlenker, der an alte Rundschleifmaschinen angebracht werden kann, ermöglicht ebenfalls eine ziemlich ersparnis. Z. B. im Betrieb des Herrn Dr. Römer werden 5 Rundschleifmaschinen von einem Schleifer und einem Jugendlichen bedient. Allerdings soll die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen um 20 Prozent geringer sein als jener Maschinen, die allein je durch einen Schleifer bedient werden, weil der Druck nicht durch die persönliche Handführung des Schleifers verstärkt werden kann.

Diese weitgehenden Veränderungen und Verbesserungen der maschinellen Einrichtungen können nicht spurlos an unserer Industrie und den in ihr Beschäftigten vorübergehen. Diese Entwicklung wird noch durch einige andere Umstände besonders im Steinmetzgewerbe durch die neuzeitliche Bauweise und magere Architektur nachhaltig beeinflusst. Es muß deshalb als unumgänglich hingewiesen werden, daß durch die technische Entwicklung, die noch keineswegs abgeschlossen ist, und die dadurch bedingte Mehrleistung der Betriebe, Einschränkungen der Beschäftigten-Ziffern, auch Umgruppierungen in der Tätigkeit der einzelnen eintreten. Es sind also nicht nur die Arbeitsmethoden, die sich mit der technischen Vollkommenheit der Betriebe ändern, sondern auch die Tatsache, daß der manuellen Tätigkeit weitere Arbeitsgebiete entzogen werden und, soweit sie ihr verbleiben, einer außerordentlichen Leistungs-

Der Familienstand der Erwerbstätigen

In „Wirtschaft und Statistik“ erscheint die letzte Teilerhebung über die Berufs- und Gewerbezahlungen 1925. Sie bezieht sich „Die Erwerbstätigen nach dem Familienstand“. Bei der Untersuchung der erwerbstätigen Männer nach dem Familienstand hat man gleich ein Bild der Familienstandsgliederung der männlichen Gesamtbevölkerung, da fast alle Männer erwerbstätig sind. Ein Vergleich der Familienstandsgliederung in den einzelnen sozialen Schichten zeigt, daß

85,5 v. H. aller Selbständigen,
60,3 v. H. aller Angestellten und Beamten,
50,2 v. H. aller Arbeiter,
47,6 v. H. aller Diener und sonstigen männlichen Hausangestellten,
9,9 v. H. aller mithelfenden Familienangehörigen
oder durchschnittlich 57,4 v. H. aller männlichen Erwerbstätigen
verheiratet sind. Verwitwete und Geschiedene machen bei den Selbständigen 5 v. H. der Erwerbstätigen, bei den Arbeitern 2,4 v. H. und bei den Angestellten und Beamten 1,9 v. H. aus. Der Rest der Erwerbstätigen ist ledig. Die Selbständigen weisen den höchsten Anteil der Verheirateten auf. Einen hohen Anteil der Verheirateten zeigen ferner die Angestellten und Beamten der Reichsbahn, der Reichspost und der öffentlichen Betriebe überhaupt; außerdem die Werkmeister, die Lehrer und die Verwaltungsbeamten. Die Aussicht auf eine verhältnismäßig gesicherte und dauernde Beschäftigung erhöht die Heiratsfähigkeit sehr stark. Von den über 30 Jahre alten Industriearbeitern sind 88,3 v. H. der gelerntten und 87,3 v. H. der ungelerten Arbeiter verheiratet. Im allgemeinen heiraten die ungelerten Arbeiter früher als die Facharbeiter. Den höchsten Anteil am Gesamtbestand erreichen die Verheirateten bei den Landarbeitern. Bei den übrigen Arbeitern treten besonders die Berufe des Verkehrswesens hervor. Lokomotivführer und Triebwagenführer sind zu 90 v. H. verheiratet. Einen hohen Stand weisen auch die Maschinisten, Heizer, Kraftwagenführer, Bergarbeiter, Steinarbeiter, Maurer und Zimmerleute auf. Bei diesen Berufen ist auch das Heiratsalter niedrig. Das höchste Heiratsalter finden wir bei den Bäckern, Fleischer, Schneider und Schuhmachern. Die Berufe, welche die niedrigste Zahl von Verheirateten aufweisen, sind folgende: Bäcker und Konditoren, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Mechaniker, Schlosser, Sattler, Tischler usw. Das Heiratsalter ist bei den Arbeitern gegenüber 1907 niedriger geworden. Im wesentlichen ist das Heiratsalter davon abhängig, ob sich die wirtschaftliche Stellung in Zukunft noch ändern kann. Je geringer die Aufstiegsmöglichkeiten sind, je weniger also mit einer nachhaltigen Besserung der wirtschaftlichen Lage und der Einkommensverhältnisse gerechnet werden kann, desto eher besteht die Neigung, früher zu heiraten.

Das Problem der Frauenarbeit

Die letzte Berufszählung hat eine starke Steigerung der erwerbstätigen Frauen festgestellt. Sie betrug insgesamt nach „Wirtschaft und Statistik“ 11 478 000. Von den hauptberuflich erwerbstätigen Frauen waren:

ledig	6 802 135 oder 59,3 v. H.
verheiratet	3 645 326 oder 31,7 v. H.
verwitwet oder geschieden	1 030 551 oder 9,0 v. H.
zusammen:	11 478 012 oder 100,0 v. H.

Von allen ledigen weiblichen Personen im Alter von mehr als 14 Jahren stehen 72,2 v. H. im Erwerbsleben gegen 89,3 v. H. bei den gleichaltrigen Männern. 80 v. H. der ledigen Frauen im Alter von 18 bis 40 Jahren sind berufstätig. Im Vergleich zum Jahre 1907 hat die Erwerbstätigkeit in denjenigen Altersgruppen am stärksten zugenommen, in denen der durch den Krieg hervorgerufene Frauenüberschuß am größten ist. Von den ledigen Frauen im Alter von 30 bis 40 Jahren waren im Jahre 1907 nur 70,3 v. H. erwerbstätig; im Jahre 1925 dagegen 80,3 v. H. Von dem Zuwachs an erwerbstätigen ledigen Frauen in Höhe von 1,7 Millionen entfallen 698 000 auf die Altersgruppen von 25 bis 50 Jahren. Der absolut größte Zuwachs von rund 939 000 entfällt auf die Ledigen unter 25 Jahren. Der Anteil der Ledigen ist am höchsten bei den Hausangestellten. Auch bei den Angestellten und Beamtinnen sind 90,6 v. H. ledig. Bei den Arbeiterinnen beträgt der Anteil der Ledigen 70,4 v. H. der Gesamtzahl.

Nach dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit gegliedert, kommt man bei den verheirateten Frauen zu folgenden Gruppen:

Hauptberuflich Erwerbstätige	3 645 326 oder 28,7 v. H.
Berufslose Selbständige (Rentner usw.)	1 777 773 oder 1,4 v. H.
Geh Frauen ohne Haupterwerb	8 817 210 oder 69,4 v. H.
Uebrig Angehörige ohne Haupterwerb	69 761 oder 0,5 v. H.
Verheiratete Frauen insgesamt	12 710 070 oder 100,0 v. H.

anspannung im Arbeitsprozess unterliegen. Daß diese Anspannung in Verbindung mit der gesteigerten maschinellen Produktionsmöglichkeit und der sparsamen Bauweise an Gebäuden und Straßen dazu beiträgt, einen großen Teil der Kollegen zu Saisonarbeitern zu stampeln, liegt klar auf der Hand, wenn es nicht gelingt, die bauausführenden Behörden zu bewegen, von der festigen stoßweisen Auftragserteilung Abstand zu nehmen und die Aufträge laufend auf das ganze Jahr zu verteilen.

Die geschilderten Vorgänge, wodurch, wie schon dargelegt wurde, eine Senkung des Lohnanteils am Fertigprodukt eintritt, berechtigt die Arbeiter, einen höheren Anteil am Arbeitsertrage zu fordern. Die Steinarbeiter können dies nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch im Hinblick, daß jeder technische Fortschritt seinen Zweck verfehlt, wenn er nicht zu einer verbesserten Lebenshaltung der arbeitenden Volksmasse führt. Diese von deutscher Unternehmenseite stark bekämpfte Auffassung der Gewerkschaften wird von dem ehemaligen amerikanischen Handelsminister, jetzigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, gestützt, der in seiner Eigenschaft als Handelsminister an die amerikanische kapitalistische Welt wie folgt appellierte: „Die erste Pflicht der organisierten Gesellschaft ist, die Lebensmöglichkeiten zu erweitern und den Lebensstandard aller Menschen zu heben. Die ganze Grundlage für einen gehobenen Lebensstandard, für bessere menschliche Beziehungen und für den nationalen Fortschritt, ja für den Fortschritt der Zivilisation ist die ständige Verbesserung von Produktion und Verteilung.“

Die vermehrte Einführung der Lufthammer verlangt außerdem einen größeren sozialgesetzlichen Schutz der damit Beschäftigten. Durch die Novelle vom 11. Februar 1929 zur Verordnung über Berufskrankheiten wurden zwar neben der Einbeziehung der Staublunge, auch die Erkrankungen der Muskel-, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen unter die Entschädigungspflicht aufgenommen. Damit ist zwar für die schlimmsten Auswirkungen Fürsorge getroffen. Noch unerwähnt sind die übrigen Auswirkungen, denn neben dem außerordentlichen Lärm, den diese Luftdruckhammer besonders in geschlossenen Arbeitsräumen verursachen, kommt die große Staubentwicklung hinzu, die nicht nur den damit Beschäftigten, sondern auch die Nebenmänner stark belästigt. Die Augen sind ebenfalls in höherem Maße gefährdet. Bei der Handarbeit fliegt der größte Teil des durch den Hieb entstandenen Abfalls (Staub und Splinter) nach vorn weg, während durch die Preßluftbearbeitung die Abfälle mehr nach dem Gesicht zu fliegen. Nicht zuletzt unterliegen die Nerven durch die dauernde Rüttelung des Körpers einer schweren Belastung, die sich durch Ohrenjaulen und unruhigen Schlaf bemerkbar macht.

Zur Einschränkung dieser Auswirkungen ist ebenfalls ein gesetzlicher Schutz erforderlich, der dahin zu gehen hat, daß der Maximalarbeitszeit der dauernd mit Luftdruckwerkzeugen Arbeitenden, sich höchstens auf 7 Stunden erstrecken darf und daß bei Verwendung von Luftdruckwerkzeugen in geschlossenen Arbeitsräumen, gleichzeitig entsprechende Staub-Abzugsanlagen zu errichten sind.

Von der technischen Entwicklung in der Steingewinnung und -bearbeitung

Dem im Druck befindlichen Jahres-Berichtsbericht entnehmen wir darüber folgende Schilderung: Die in allen Industrien seit Jahren zu verzeichnende technische Hervorbringung des Produktionsapparates tritt auch in den verschiedenen Zweigen der Natursteinindustrie stark in Erscheinung. Diese, menschliche Arbeitskraft ersparende, technische Umstellung ist in der Pflasterstein- und Schottersteinindustrie, in den Steinbrüchen und in einer Anzahl Steinmetz- und Schleifereibetrieben zu beobachten. Die maschinellen Verbesserungen in den erwähnten Betrieben sind sehr bedeutsam und eröffnen zweifellos noch viele Entwicklungsmöglichkeiten, denen wir unsere größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Auch das Lohn- und sozialpolitische Gebiet hängt damit eng zusammen. Die bereits schon vorhandenen zahlreichen Gefahren der in den Brüchen und Betrieben werden dadurch nicht etwa verringert. Besonders verlangt die in letzter Zeit zu konstatierende sprunghafte Vermehrung der pneumatischen Werkzeug-Anlagen in den einzelnen Betrieben die größte Beachtung. Die Preßluftwerkzeuge haben nicht nur in der Steingewinnung, sondern auch in der Steinbearbeitung ein weites Tätigkeitsgebiet gefunden. Betriebe, die jedem Steinmetzen, Spalter, Bohrer zu ihrer Tätigkeit einen besonderen Luftdruckhammer zur Verfügung stellen, bilden durchaus keine Seltenheit mehr. Allerdings muß hierbei anerkannt werden, daß sich die eingeführten Luftdruckhammer bewähren, und daß mit deren Beseitigung in der Steinindustrie nicht mehr zu rechnen ist. Sie werden sich im Gegenteil immer weitere Tätigkeitsgebiete erringen und die traditionelle Handarbeit in der Steinbearbeitung immer mehr verdrängen, denn die Mehrleistung mit diesen Luftdruckwerkzeugen übersteigt um ein wesentliches die Handarbeit. Die Preßlufthammer, von denen die Sächsischen Granit A. G. in ihren Werken allein 227 Stück besitzt, sind in Verbindung mit den Kleinspaltmaschinen, die ebenfalls immer größere Verbreitung finden, die Veranlassung der Ueberproduktion in der Pflastersteinindustrie, die der deutsche Markt nicht aufnehmen kann. Durch die beiden Neuerungen wird nicht nur die tatsächliche Produktionsleistung und -möglichkeit der Betriebe wesentlich gehoben, sondern auch der Lohnanteil am Fertigprodukt gesenkt. Mit Hilfe dieser Kleinspaltmaschinen, von denen im Betrieb der bereits erwähnten Firma in Sachsen zur Zeit ebenfalls 152 Stück in Tätigkeit sind, werden bei vorgeschalteten, sogenannten Britischen durchschnittlich täglich je nach Sorte oder Klassifizierung 12 bis 14 Quadratmeter Kleinspaltsteine per Maschine hergestellt. Die technische Hervorbringung hat auch auf die Schotterindustrie übergegriffen. Die neuzeitlich eingerichteten Schotterwerke sind in der Lage binnen kurzer Zeit den größten Lieferungsanforderungen zu entsprechen. Der moderne Betrieb ist hier so gestaltet, daß Transporte durch menschliche Arbeitskraft, nachdem das Steinmaterial am Gewinnungsort in den sogenannten Hunt (Wagen) gelangt ist, bis zum Abrollen der Eisenbahnwaggons, nicht mehr erforderlich sind.

Hierzu treten noch die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen, die einen Haushalt leiten und deren Zahl 3,01 Millionen beträgt. Ingesamt sind 28,7 v. H. aller verheirateten Frauen hauptberuflich tätig. Am stärksten ist der Prozentsatz bei den ganz jungen Frauen und bei den älteren zwischen 40 und 60 Jahren. Die Frauenarbeit findet sich am häufigsten in den jüngeren Ehen. 1907 waren 50,5 v. H. aller verheirateten erwerbstätigen Frauen über 40 Jahre alt; heute sind es 53,2 v. H. Von den Ehefrauen der Industriearbeiter sind 21 v. H. hauptberuflich erwerbstätig. Von den Frauen der Angestellten in industriellen Betrieben über 11 v. H. einen Hauptberuf aus; bei den Frauen der in der Verwaltung u. w. tätigen Beamten 7 v. H. Bei den Industriearbeitern muß also mehr als der fünfte Teil der Frauen zu dem Lebensunterhalt mit beitragen. Als verheiratete Arbeiterinnen werden insgesamt 708 061 gezählt. Im Durchschnitt sind 21,4 v. H. aller Industriearbeiterinnen verheiratet. In der Textilindustrie ist die durchschnittliche Zahl der verheirateten Frauen größer. So sind z. B. 40,3 v. H. aller Weberinnen Ehefrauen.

Die Zahl der verwitweten und geschiedenen Frauen hat vom Jahre 1907 bis 1925 um 736 455 oder um 32,7 v. H. zugenommen. Merkwürdigerweise ist ein geringerer Teil der vorhandenen Witwen und Geschiedenen erwerbstätig als früher. Hierbei mag es von Bedeutung sein, daß die Kriegswitwen, die den Hauptteil des Zuganges stellen, meistens von ihren Renten leben. Nahezu die Hälfte aller erwerbstätigen, verwitweten und geschiedenen Frauen ist in selbständiger Stellung tätig. Als Arbeiterinnen wurden 328 000 gezählt, als Selbständige 474 000 und als Angestellte und Beamtinnen 53 000.

Das Problem der Frauenarbeit gehört zu den wichtigsten der Gegenwart. Deshalb muß diesem die meiste Beachtung geschenkt werden. Die Mehrzahl aller Deutschen besteht aus Frauen.



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Streit:

1. Gau NO: In Berlin Werkstein- und Marmorarbeiter. Zurecht selbstverständlich unterlassen.
2. Gau: In Gleiwitz bei der Firma Jakobowicz, Inh. B. Mahler (Granit Schleiferei). (Wie uns beim Redaktionschluß mitgeteilt wird, konnte der Streit mit vollem Erfolg beendet werden.)
4. Gau: In Oberkirchen Steinmehlen und Brucharbeiter, Firma Oberkirchner Sandsteinbrüche A.-G.

Zur Beachtung: Von Sperrern usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Jubiläumfeier der Nürnberger Pfisterer. Am 4. Mai fanden sich die Nürnberger Pfisterer mit ihren Angehörigen in dem Saale der Wirtschaft Bammer in Nürnberg-Buch ein, um 28 Mitglieder der Pfisterersektion des Steinarbeiterverbandes zu ehren, die 25 Jahre ununterbrochen der Organisation die Treue gehalten haben. Der Vorsitzende der Pfisterersektion, Hassold, hieß die Kollegen und ihre Angehörigen herzlich willkommen. Dabei zeichnete er ein Bild von dem Wirken der Pfistererorganisation und des Steinarbeiterverbandes im besonderen. Die Fest-Ansprache hatte der Fachgruppenleiter Linke-Leipzig übernommen. Er wies darauf hin, daß der Organisationsgedanke in den Kreisen der Nürnberger Pfisterer von jeher feste Wurzeln geschlagen hat. Es sei ein begrüßenswertes Zeichen schönster Organisationsstreue, wenn von 110 Nürnberger Pfisterern 28 jetzt das 25jährige Jubiläum ihrer Verbandszugehörigkeit feiern können. In diesen 25 Jahren gewerkschaftlichen Kampfes seien die Erfolge nicht ausgeblieben. Dank der regen Mitarbeit der Jubilare habe sich das soziale und kulturelle Niveau des Straßenbauwerkes allgemein gehoben. Diese 25 Jahre Kampf um mehr Brot, mehr Sonne und Licht müsse die jüngere Generation zu gleicher Treue begeistern. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die zündende Ansprache geschlossen. Jedem der Jubilare wurde nunmehr ein Gedenkblatt mit den besten Wünschen überreicht. Noch lange blieben die Pfisterer mit ihren Angehörigen beisammen, bis auch dieses schöne Fest sein Ende erreichte.

Ferienheim Neumühle

Die Neumühle bei Stadtraa im Zschgrund ist Eigentum der Leipziger Gewerkschaften. Sie liegt mitten im Walde, fern von jedem Fahrverkehr und ist so recht geeignet für Großstadtmenschen, die ausspannen wollen. Die Umgebung ist die echte Thüringer Landschaft. Wald, Wiesen, stark ansteigende Hügel, Teiche, ein idyllisch gelegener Waldsee, für Freunde der Natur eine schöne Stätte.



Das Heim hat 34 Zimmer mit 63 Betten, Gastzimmer, einen Saal für 100 Personen, Bannbäder, Waschkraum mit fließendem Wasser für Touristen, Dunkelkammer, Lesezimmer mit Bibliothek. Außerdem ist in jedem Zimmer Dampfheizung und elektrisches Licht. Die elektrische Kraft wird selbst erzeugt. Im Bachbett ist eine Wasserturbine eingebaut, die einen Dynamo treibt. Außerdem dient das Mühlenrad, wie in alten Zeiten, als Antriebskraft. Nur treibt es jetzt einen zweiten Dynamo, der für Notfälle als Reserve dient. Eine eigene Kühlanlage sorgt für die Frischhaltung von Lebensmitteln und zur Eisergzeugung. Eine schöne, neuzeitlich eingerichtete Jugendherberge, die etwas abseits vom Hauptbetriebe liegt, dient der wandernden Jugend zur Unterkunft und zum Aufenthalt. Wer einmal in Neumühle eingekerkert ist, wird gern wiederkommen, denn unter den Ferienheimen der Arbeiterchaft nimmt Neumühle nicht den letzten Platz ein. Alle Auskünfte werden gern erteilt. Zuschriften und Zimmerbestellungen bitten wir an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Leipzig C 1, Zeitzer Str. 32, zu richten.

Zöberbüren, Hörstel, Esch und Umgehend. Wie bereits kurz berichtet, ist der Streit mit einem guten Erfolg für die Kollegen beendet. Am 25. April fand auf Veranlassung von Herrn Bürgermeister Dr. Müller in Zöberbüren eine Verhandlung zwischen den Parteien statt. Nach wiederholten getrennten Verhandlungen kam folgender Vergleich zustande: Mit Wiederaufnahme der Arbeit erhöhen sich die bestehenden Stunden- und Akkordlöhne um 10 Prozent, ab 1. September um 5 Prozent, ab 1. März 1930 um weitere 5 Prozent und ab 1. Juni 1930 nochmals um 5 Prozent. Diese Vereinbarung kann erstmalig am 1. April zum 1. Mai 1931 gekündigt werden. Hiermit ist, wenn auch erst innerhalb von circa 14 Monaten die beantragte Stundenlohnsteigerung voll erreicht. Eine Revidierung und besondere Aufbesserung einzelner Akkordpositionen wurde von den Unternehmern strikte abgelehnt. Dieser Vergleich ist von unseren und den christlichen Mitgliedern angenommen. Es wird nun Aufgabe der gesamten Mitglieder sein, daß alle dort in den Steinbrüchen Beschäftigten sich dem Verbandsanschlüssen, damit die getroffenen Vereinbarungen überall durchgeführt und innegehalten werden. Nur dann wird es möglich sein, beim Ablauf der Vereinbarung das nicht Erreichte nachzuholen und weitere Verbesserungen durchzuführen. Die jetzige Tarifdauer muß zum Ausbau und weiteren Befestigung des Verbandes ausgenutzt werden.

Bensheim. Am 28. April fand unsere Quartalsversammlung im Volkshaus zu Bensheim statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kassierer Treml die Abrechnung vom ersten Quartal 1929 bekannt, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Dann referierte Bezirksleiter Kollege Weidhammer über die Lohnverhandlung, die am 24. April im Volkshaus zu Bensheim stattfand und gescheitert ist. Als wir im Frühjahr 1928 den Lohn für eine Jahresdauer festlegten, haben wir die Bestimmung eingefügt, daß bei einer Teuerung der Lebenshaltung während der Zeit eine dementsprechende Aufbesserung der Löhne erfolgen könne. Die Teuerung ist eingetreten, die Lebenshaltungskosten sind gestiegen. Angesichts des schlechten Geschäftsganges und des kalten langanhaltenden Winters haben wir von einer Forderung Abstand genommen. Um so sicherer aber gehofft, daß die Löhne der Teuerung anstandslos angepaßt werden. Statt dessen sind uns die Unternehmer mit einem Abbauantrag entgegengekommen. Abgebaut werden sollte für die Bergstraße die 5 Prozent Ortszulage und für den Odenwald sollten die Löhne für Untersofel und Grabeinsparungen heruntergedrückt werden. Daß wir damit nicht einverstanden sein können, liegt klar auf der Hand. Herr Direktor Römer stellte noch in Aussicht, daß eine Versammlung der Arbeitgeber stattfindet. Dadurch wäre eine Verständigung nicht ganz ausgeschlossen und der Weg zum Schlichter könnte beiden erspart bleiben. — Im dritten Punkt machte sich die Neuwahl des Schriftführers notwendig, da der seitherige, Kollege Döhler, ausgeschieden ist. Gewählt wurde Kollege Franz Weindl. Unter „Verschiedenes“ wurden die Organisationsverhältnisse in der Zahlstelle besprochen. Die Anwesenden versprachen, alles daranzusetzen, um auch den letzten Steinarbeiter dem Verbandszugehörigen zu machen. Das wäre ein großer Vorteil auch für den Ausbau des sehr gutgehenden Volkshauses.

Crummenhorst. Aus einem Paradies für Steinarbeiter. Netze Zustände herrschen in den Crummenhorster Quarzschleifereien der Firma Lange, Luz und Delsner. Unbeschränkter Herrscher scheint dort der Betriebsleiter Obriich zu sein. Fast schlimmer als in einem Gefängnis glaubt er die Arbeiter zu behandeln; von einer persönlichen Freiheit der Arbeiter kann dort gar nicht gesprochen werden. In diesem Betriebe wird den Arbeitern verboten, miteinander zu sprechen und wenn doch, dann wird der Betreffende ohne weiteres bestraft. Ob der Arbeiterrat seine Zustimmung gibt oder nicht, ist dem Betriebsleiter schnuppe, nach seiner Auffassung hat „Er“ nur zu bestimmen. Es mußte auch schon einmal das Arbeitsgericht wegen den selbständigen Handlungen der Firma angerufen werden; dort wurde einwandfrei festgestellt, daß die Firma nur im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Aushänge und Strafen festsetzen kann. Was kümmert das aber die Firma, diese hält es eben für das Beste, daß das ganze Jahr Prozesse vor dem Arbeitsgericht schweben.

Kommt der Bezirksleiter des Steinarbeiterverbandes, um die Kollegen über die rechtliche Seite aufzuklären, dann wird ihm ohne weiteres der Betrieb verboten, da soll noch jemand glauben, die Firma hat ein Interesse, daß Streitigkeiten in Frieden aus der Welt geschafft werden. Die Firma mündert sich, wenn die Arbeiterchaft nichts gutes von der Firma denkt. Mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitszeit sieht es recht wadelig aus. Die Firma glaubt ein Recht zu haben, die Arbeitszeit willkürlich im Betriebe festzusetzen. Kommt es doch vor, daß in der Woche die Arbeitszeiten ein paar mal geändert

werden, ohne daß man sich mit der Betriebsvertretung ins Benehmen setzt! Wenn jeder Arbeitgeber so handeln würde, dann hat überhaupt eine Verordnung über die Arbeitszeit keinen Zweck. Die Belegschaft muß dafür sorgen, daß die Bäume der Firma nicht in den Himmel wachsen.

Hohburg. Unsere Zahlstelle veranstaltete die Maiseier in Röhnitz, sie konnte besser besucht sein. Unsere Kollegen können nur immer fordern und schimpfen, aber am 1. Mai sollten sie sich deshalb auch als geschlossene Macht zeigen. Das Programm war gut zusammengestellt. Die Versammlung fand in Röhnitz, Gasthof Röhitz, statt. Die Festrede hielt Kollege Koch, Leipzig. Die Kämpfe, die die Gewerkschaften für die Vertiefung der Arbeitszeit führen mußten, wurden besonders hervorgehoben, aber auch die politischen Errungenschaften, und es bestche keine Ursache, am heutigen Tage etwa das Erreichte zu verkleinern. Ehrend sei derer zu gedenken, die für Erhaltung der Republik in den Kapp-Putschtagen ihr Leben lassen mußten und durch die Völkerverweigerung im Felde gefallen sind. Mahnend erhob der Redner seine Stimme: Nie wieder Krieg. Die erste Strophe des Sozialistenmarsches, die schon so oft am 1. Mai gesungen wurde: Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren usw. soll nicht nur ein Lippenbekenntnis sein! Auch auf die bevorstehende schärfliche Landtagswahl wies der Redner mit treffenden Worten hin. Der Beifall zeigte, daß er allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Dann marschierte der Demonstrationzug durch das ganze Dorf mit Musik, roten Fahnen und Transparenten für den Achttundentag, für die Völkerebefreiung. Abends fand Theater und Mandolinenzert statt, ausgeführt vom Hohburger Mandolinenverein. Die Gesamtsieger kann als eindrucksvoll bezeichnet werden.

Lauterode. Anlässlich des 10jährigen Bestehens der Zahlstelle Lauterode hatte die Verwaltung am 4. Mai 1929 im „Goldenen Stern“ zu einer kleinen familiären Feier eingeladen, die einen harmonischen Verlauf nahm. Umrahmt wurde die Feier, die zugleich auch als Maiseier gedacht war, von Darbietungen des Arbeitergesangsvereins Lauterode und der Zitherschule des Kollegen Fritz Bambauer. Nachdem unser Kollege Horning die Anwesenden begrüßt und die Feier eröffnet hatte, intonierte die Musik die Internationale, die von den Anwesenden stehend angebetet wurde. Nach einem sinnvoll vorgetragenen Prolog der Sangeschwestern Emmy Gramb erläuterte Kollege Dreyer den Werdegang der Zahlstelle von 1919 bis zum heutigen Tage mit einem Appell an die Anwesenden, weiter Kämpfer für unsere gerechte Sache zu bleiben. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Gauleiters, Kollegen Sarfert, übernahm Bezirksleiter Kollege Gras das Referat über das Entstehen der Gewerkschaften, um auch noch über die Bedeutung des Weltfeiertages zu sprechen. Seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen aus in den Worten von Herwegh: „Sie hemmen uns wohl, aber sie zwingen uns nicht.“ Gefällige und musikalische Darbietungen wechselten einander weiter ab und hielten die Teilnehmer noch lange gemüthlich beisammen.

Böbau-Dypach. Am 23. und 24. April Versammlungen. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Kündigung des Lohnabkommens. 2. Kassenbericht vom 1. Quartal. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt weist der Bezirksleiter, Koll. Schwarz, darauf hin, daß wir termingemäß ab 30. April unser Lohnabkommen zu kündigen in der Lage sind. Zur Information teilt Schwarz näheres über Odenwald und Rostock mit. In der nun einleitenden Debatte wurde sehr bedauert, daß die angeregte Konferenz zwischen den einzelnen Bezirken nicht zustandekam, obwohl eine derartige Vorbereitung geeignet war, ein einheitliches Vorgehen in der Lohnfrage für die Granit Schleifereien zu ermöglichen. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Zur Sache selbst erklärte sich die Versammlung für Kündigung, zudem mache die ständige Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Löhne erforderlich. Man einigte sich bezüglich der Forderung auf 15 Prozent für Akkord- und 10 Pfennig für Zeitlohnarbeiter. Koll. Schwarz gab verschiedentlich Aufklärung. Bezüglich der Konferenz erklärte er, mehrmals nach Leipzig berichtet zu haben, leider ohne Erfolg. Dem 2. Punkt, Kassenbericht, war zu entnehmen, daß der Abschluß dieses Quartals einer der schlechtesten seit Bestehen der Zahlstelle sei. Durch den strengen und langen Winter und durch sonstige Ursachen waren im Durchschnitt der 4 bis 5 Wintermonate 65 Prozent der Kollegen erwerbslos oder krank. Daß ein derartiges Verhältnis schwer auf die Kasse des Verbandes drückt, versteht sich von selbst. Bücher und Kasse wurden in Ordnung erklärt und einstimmige Entlastung erteilt. Im „Verschiedenes“ wurde zur restlosen Beteiligung an der Maiseier aufgefordert. Weiter wurde auf das bestehende Jugendratell hingewiesen und betont, daß auch wir uns mehr um unsere Lehrlinge kümmern müssen. Ältere Kollegen erboteten sich freiwillig, Zusammenkünfte der Jugendlichen herbeizuführen, um sie im Tarifwesen und sonstige gewerkschaftliche Fragen einzuführen. Eine Anregung betreffend Besprechung der Einführung der Invalidenversicherung im Verband wurde für spätere Zeit vertagt. Nach einem Appell zur Verbandsmitarbeit und Aufforderung zur vollzähligen Beteiligung an der Landtagswahl für die proletarischen Parteien folgte der Versammlungschluß.

Die Kraft der Frau

Die Kräfte, die die Arbeit von den Menschen verlangt, sind je nach dem Berufe verschieden. Sie sind aber auch unter den verschiedenen Geschlechtern verschieden, und doch wird im modernen Arbeitsleben von Frauen die gleiche Arbeitskraft wie von Männern verlangt.

In der Kraftleistung stehen die Frauen aber, so schreibt Prof. Rubner in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, in allen Zeitperioden hinter den Männern zurück. Das gilt schon für die Jugend. Bis zum 12. Lebensjahre hat das Mädchen nur acht Zehntel der Kraft der Knaben. Im 15. Lebensjahre sind Knaben und Mädchen im Gewicht etwa gleich, aber ihre Muskulatur ist dennoch nicht gleich stark, denn die Leberkraft der Mädchen macht nur 0,62 von der Kraft der Knaben aus. Mann und Frau unterscheiden sich bei gleichem Körpergewicht und bei mäßiger Arbeit nicht in ihrem Stoffwechsel und in ihrem Nahrungsverbrauch. Grundverschieden sind aber, so sagt Rubner, die Befähigungen zu größter Kraftleistung. Auch wenn wir Mann und Frau in ihren besten Leistungen vergleichen, sind die Werte für die Frau nur 0,64 von jenen des Mannes.

Dennoch wird die Frau heute so oft in unerhörter Weise in das Berufsleben eingepannt. Sie hat dazu in ungeheurer vielen Fällen neben der Berufsarbeit noch ihre häuslichen Aufgaben zu erledigen. Bei solchem Raubbau an der weiblichen Gesundheit sind frühes Altern und Krankheiten unausbleiblich. Durch solche Überlastung ist, wie Rubner schreibt, sogar bei jungen weiblichen Personen der Verlust eines gesunden, blühenden, jugendlichen Aussehens festzustellen.

Die ungleichen Eheleute

Will er Sauer, so will ich Süß,
Will er Mehl, so will ich Griech,
Schreit er Hu, so schrei ich Ha,
Ist er dort, so bin ich da,
Will er essen, so will ich fasten,
Will er gehen, so will ich rasten,
Will er recht, so will ich links,
Sagt er Spaz, so sag' ich Fint,
Ist er Suppen, so ess' ich Broden,
Will er Strümpf, so will ich Soden,
Sagt er ja, so sag ich nein,
Sauft er Bier, so lauf ich Wein,
Will er dies, so will ich das,
Singt er den Akt, so sing' ich den Paß,
Steht er auf, so sitz' ich nieder,
Schlägt er mich, so kratz' ich wieder,
Will er hü, so will ich hott,
Das ist ein Leben, erbarm es Gott.
(Aus dem 17. Jahrhundert.)



Die Vorlehre im Rahmen der Lehrlingsausbildung. Der Schulung des Arbeitsnachweises wird erhöhte Bedeutung geschenkt. Das ist auch dringend notwendig, in einer Zeit, wo Qualitätsarbeit im Konkurrenzkampf das Entscheidende ist. Das Berufsausbildungsgefäh soll alsbald den entscheidenden Körperchaften hiezuhande vorgelegt werden. Aber auch in anderen Ländern ist man energisch dabei, die Berufsausbildung zu fördern. Besonders tut sich Frankreich in dieser Beziehung hervor. Dort wurde eine Vorlehre (preapprentissage) eingeführt, über die im Jahresbericht der Gesamtvereinigung der Weib- und Schwarzbled verarbeitenden Industrien folgendermaßen berichtet wird:

„Unter „Vorlehre“ ist ein Unterricht in Werkstätten zu verstehen, der die Jugend sachlich auf die Meisterlehre vorbereitet und sie aus der Obhut der Schule in die rauhere Umgebung der Meisterwerkstatt überleiten soll. In den Werkstatthulen (ateliers-écoles), welche die Handelskammer Paris mit Unterstützung der Stadt Paris und der französischen Regierung eingerichtet hat, lernen die Schülertklassen die wichtigsten Werkzeuge und Baustoffe kennen und erhalten die ersten Grundbegriffe der Arbeit. In jeder Schule werden vier verschiedene Handwerkszweige gelehrt, in denen jeder Schüler je 6 Wochen theoretisch und praktisch arbeiten muß. Diese Zeit dient zur Feststellung seiner besonderen Eignung für den einzelnen Handwerkszweig, in dem dann die Ausbildung wieder für 6 Monate erfolgt. Die Ausbildung in den Sonderkenntnissen des einzelnen Handwerks erhält er anschließend in der eigentlichen Lehre beim Meister. Die Vorteile dieses Ausbildungsgefäh liegen darin, daß der Lehrling bei Eintritt der Meisterlehre bereits die Grundbegriffe seines Berufes kennt und einfachere Arbeiten sofort selbstständig verrichten kann. Während der Vorlehre läßt sich ferner die Eignung des Jugendlichen zu einem bestimmten Berufe überzeugender feststellen als durch die gediegene psychotechnische Prüfung; sie erleichtert es daher dem Jugendlichen, den Beruf zu finden, für den er am geeignetsten ist.“

Das französische Vorbild scheint uns zur Nachahmung sehr geeignet zu sein. Deutschland darf in der Ausbildung seiner Facharbeiter nicht zurückbleiben. Nur dem Land mit den bestgeschulten Arbeitskräften gehört die Zukunft!

Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. Der Kaufkraftausfall durch die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre bekanntlich außerordentlich hoch gewesen. Noch immer beträgt die Zahl der Arbeitslosen weit über eine Million. Der teilweise Kaufkraftausfall einer derartig erheblichen Menschenzahl muß natürlich ins Gewicht fallen. Die Rückwirkung auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft ist verschieden. Das Landesarbeitsamt Westfalen untersucht in seinem Bericht vom 3. Mai die Lage der Verbrauchsgüterindustrie, wobei es folgendermaßen heißt: „Diese Industrien sind fast völlig auf den Absatz im Inland, die westfälischen Produzenten hauptsächlich auf den Absatz im Ruhrgebiet angewiesen und deshalb von der Kaufkraft der heimischen Bevölkerung abhängig. Nach der langen Arbeitslosigkeit dieses Winters dürfte aber einige Zeit notwendig sein, bis das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung wieder eine Bedarfsbefriedigung gestattet, die über das notwendige Minimum hinausgeht. Soweit nicht strukturelle Gründe ins Gewicht fallen, wie bei der Textilindustrie und vielleicht auch bei der Zigarrenindustrie, dürfte die übliche Saisonbelebung der Verbrauchsgüterindustrien aus diesem Grunde zum mindesten eine starke zeitliche Verschiebung erfahren.“ — Aus diesen Beispielen gehen die Beziehungen zwischen Kaufkraft und der Arbeitslosigkeit sehr deutlich hervor.

Je Arbeiter 1000 Mark Reingewinn und 867 Mark Dividende. Die Vereinigten Glanzstofffabriken, AG., legt ihre Bilanz vor. Wie immer widerspiegelt sie ein glänzendes Geschäft. Der Rohgewinn aus dem Fabrikationskonto betrug 24,6 Millionen Mark, der Reingewinn einschließlich Vortrag 13,83 Millionen Mark, 18 v. H. auf 60 Millionen Mark des Aktienkapitals und 9 v. H. auf 15 Millionen Mark des Aktienkapitals werden als Dividende ausgeschüttet. Da Glanzstoff rund 14 000 Arbeiter beschäftigt, so entfällt auf jeden Arbeiter nach reichlichen Abschreibungen usw. ein Reingewinn von rund 1000 Mark. Würde man den Betrag, der zur Dividende erforderlich ist (12,15 Millionen Mark), an die Arbeiter und Angestellten verteilen, so würde jeder der Beschäftigten die nette Summe von 867 Mark erhalten. Der Reservefond ist genau so hoch wie das Aktienkapital, nämlich 75 Millionen Mark. — Es ist nicht notwendig, hierzu noch viele Worte zu machen. Die Rentabilität des Kapitals in der Kunstseidenindustrie gibt ein drastisches Bild von dem überhöhen Mehrwert der Arbeitskraft, der in die Taschen internationaler Kapitalisten fließt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nach Eintritt der mildereren Witterung konnte die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermindert werden. In der ersten Aprilhälfte ist ein Rückgang der unterstügten Arbeitslosen um rund 420 000 oder 22 v. H. zu verzeichnen. In der zweiten Aprilhälfte hat sich nach den Berichten der Landesarbeitsämter die Aufwärtsbewegung des Arbeitsmarktes annähernd im Tempo der Vorwochen fortgesetzt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (ohne Krisenunterstützung), die seit dem wintertiefen Höchststand von 2,46 Millionen bis zum 15. April auf 1,48 Millionen fiel, dürfte am 1. Mai auf 1,2 Millionen gesunken sein. Demnach haben ungefähr 1,3 Millionen Arbeitslose bis Anfang Mai wieder Beschäftigung gefunden. Daß dies für die Stützung der Konjunktur nicht ohne Bedeutung ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Trotz des starken Rückganges der Arbeitslosigkeit ist der Beschäftigungsgrad des Vorjahres noch nicht erreicht. Es sind begründete Anzeichen dafür vorhanden, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Wochen noch weiter zurückgehen wird.

Die Frau als Betriebsleiter des Haushalts. Erst neuerdings bekennt man sich darauf, welche wirtschaftlichen Faktor die Hausfrau als Betriebsleiter des Haushalts darstellt. In Deutschland gibt es ungefähr 14 bis 15 Millionen Haushaltungen. Hier pulsiert das ureigenste Leben der Menschheit, hier wird auch der größte Teil des Volkseinkommens verbraucht. Je geringer das Einkommen ist, je größer ist der Teil, der durch die Hände der Frauen geht. Der Verein deutscher Ingenieure hat eine Wanderausstellung „Technik im Heim“ fertiggestellt, in der durch Tafeln dargestellt wird, was die Frau als Wirtschaftsfaktor bedeutet. Aus dem geeigneten Material geht hervor, daß durch die Hand der Hausfrau bei einem Einkommen von 2500 Mark 81 v. H., bei einem Einkommen von 4500 Mark 64,5 v. H. und bei einem Einkommen von 7500 Mark 44,2 v. H. gehen. Die Art und Weise, wie das von der Hausfrau verwaltete Geld ausgegeben wird, ist für die gesamte Wirtschaft von allgrößter Bedeutung. Deshalb muß auch dem Arbeitsraum der Hausfrau, der Küche, die größte Beachtung geschenkt werden. Die Technik muß viel mehr als bisher ihren Einzug in die Hauswirtschaft halten. Je wirtschaftlicher der Haushalt gestaltet wird, je mehr kann die Lebensweise verbessert werden. Nirgends gibt es soviel Leerlauf als hier. Die 15 Millionen Betriebsleiter des Haushalts sind der wichtigste Faktor des wirtschaftlichen Lebens. Welche Macht würden sie überdies haben, wenn sie sich als Verbraucher in den Konsumgenossenschaften zusammenschließen?

Lohnkosten 25 Mark — Stromkosten 15 Pfennig. Die elektrische Energie erobert ein Arbeitsgebiet nach dem anderen. Jetzt hat man sogar Apparate erfunden, die das elektrische Läuten von Kirchenglocken ermöglichen. Nach der „Fr. Ztg.“ betragen die Lohnkosten beim Läuten der drei Glocken des Magdeburger Doms für 17 Mann etwa 25 Mark. Ein gleich langes Geläute (6 bis 7 Minuten) mit elektrischen Läutemaschinen kostet jetzt 15 Pfennig Strom. Selbst wenn man die Kosten der Apparate und die Aufstellung derselben mit berücksichtigt, so ergibt sich, daß durch die Mechanisierung eines Arbeitsvorganges wesentliche Ersparnisse erzielt werden. Nur wird die Frage dabei nicht gelöst, wie die so herbeigeführte Kaufkraftentwertung ausgeglichen werden soll.

Stemung der Bautätigkeit durch Kreditbeschwerden. Das Baugewerbe hat in diesem Jahre mit einer kürzeren Arbeitsperiode infolge des langen Winters zu rechnen. Deshalb sollte man erwarten, daß alles getan würde, um den Arbeitsgang reibungslos zu gestalten. Die Durchsicht der Berichte der Landesarbeitsämter vermittelt aber die Erkenntnis, daß der Baumarkt sich nicht so zu beleben beginnt, als man dies nach dem langen Stillliegen annehmen sollte. Noch eine sehr große Zahl von Bauarbeitern sind beschäftigungslos. Woran dies liegt, geht aus dem Bericht des Landesarbeitsamts Westfalen vom 26. April hervor: „Das Baugewerbe zeigt in den meisten Arbeitsamtsbezirken noch keine der Jahreszeit entsprechend starke Aufnahmefähigkeit für Bauarbeiter. Trotz der großen Zahl genehmigter Bauvorhaben stehen die Kreditbeschaffungsschwierigkeiten im Wege. Um so mehr sollte bei den einzelnen Kommunen auf eine arbeitsmarktpolitisch richtige zeitliche Verteilung der Hauszinssteuererträge Wert gelegt werden, damit der Beginn der Neubauten nicht auch aus diesem Grunde bis spät in das Jahr hinein verschoben wird.“

Diese Mahnung kann nicht deutlich genug unterstrichen werden. Es müßte doch möglich sein, den Amtsschimmel etwas schneller in Bewegung zu setzen.

Die steigende Wohlfahrt in England. Bei der Staiberatung legte der englische Schatzkanzler einen Bericht vor, der die Entwicklung des Landes zum Gegenstand hat. Churchill teilte mit, daß der Generalfiskus im Jahre 1926 der Regierung 18 Millionen Pfund Sterling gekostet habe. Seitdem ist es kräftig aufwärts gegangen. 1928 hat sich die Zahl der beschäftigten Personen um 591 000 vermehrt. Bei gleichbleibenden Löhnen haben sich die Kosten der Lebenshaltung um 18 Punkte vermindert. 104 Millionen Pfund Sterling sind als Kapital im Vorjahre exportiert worden. Die Investitionstätigkeit im Inlande zeigt gegenüber 1924 eine Zunahme um 100 Millionen Pfund Sterling. Die Gewinne von Gemeinden und industriellen Unternehmungen betragen im Vorjahre 140 Millionen Pfund Sterling. Der Staatshaushalt schließt mit einem Ueberschuß ab. Eine Steuererleichterung ist möglich. Nur einen schwarzen Fleck hat dieses rosige Bild: das riesige Arbeitslosenheer. Wären die 1,3 Millionen Arbeitslose nicht vorhanden, dann könnte England von einer ferngelegenen Wirtschaft sprechen. Aber so ist es anders, denn die Arbeitslosen wollen auch leben. Trotzdem kann ein ähnlicher Fortschritt von der deutschen Wirtschaft nicht berichtet werden.

Günstige Auswirkung der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter. Für ein volles Jahr liegen jetzt die Feststellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter vor. Die Ergebnisse sind ermutigend. Die Zahl der Arbeitsgesuche im Jahre 1928 betrug zusammen 13 701 495 gegen 12 542 543 im Vorjahre, der offenen Stellen 7 276 813 gegen 7 504 799 und der Vermittlungen 6 944 845 gegen 6 668 454 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitsgesuche hat sich gegenüber 1927 um rund 1,16 Mill., d. h. um 9,2 v. H., erhöht. Die Zahl der offenen Stellen ist um rund 321 000 oder um 4,3 v. H. und die Zahl der Vermittlungen um rund 276 400 oder um 4,1 v. H. gestiegen. Die größte Zahl der Vermittlungen weist das Landesarbeitsamt Brandenburg mit 1 493 600 Vermittlungen auf; es folgen die Landesarbeitsämter Nordmark mit 823 000, Sachsen mit 794 000, Rheinland mit 572 000, Mitteldeutschland mit 503 000, Bayern mit 485 000, Südwestdeutschland mit 432 000 usw. An der Gesamtvermittlung ist am stärksten beteiligt die Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“, und zwar mit 25 v. H. Es folgen das Verkehrsgewerbe mit 12,4, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit 11,3, die Landwirtschaft mit 10, die Metallindustrie mit 8, Theater und Musik mit 6,5, die Holzindustrie mit 3, die Angestelltenberufe mit 2,4 v. H. Den 6,3 Millionen Vermittlungen der Arbeitsämter standen 443 000 oder 10,9 v. H. der nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise gegenüber. — Die Arbeitsvermittlung durch die Landesarbeitsämter hat eine sehr günstige Wirkung gehabt.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

- Versammlungen:**
- 19. Mai. In **Lawalbau**, 9 Uhr, für die Zahlstelle Grünberg.
 - 20. Mai. In **Alberode**, 14 Uhr, beim Gastwirt Hübenenthal, für die Zahlstelle Germerode.
 - 25. Mai. In **Bergen** auf Rügen um 20 Uhr. Die Zahlstellen-Mitgliederversammlung findet überhaupt allmonatlich am letzten Sonnabend statt.

7. Gau. Gaukonferenz am 8. und 9. Juni in Regensburg, Volkshaus Paradiesgarten. Als Tagesordnung ist vorgegeben: 1. Bericht des Gauleiters; 2. Referat eines Vorstandsmitgliedes; 3. Das Tarifwesen im Gau; 4. Stellungnahme zum Verbandstag; 5. Wünsche und Anträge. Die Konferenz beginnt am 8. Juni, 14 Uhr. Anträge zu dieser Konferenz müssen bis spätestens 27. Mai bei der Gauleitung eingereicht werden. Bis 100 Mitglieder ein Delegierter und für jedes weitere angefangene oder volle Hundert Mitglieder einen weiteren Delegierten. Zahlstellen, die mehrere Delegierte entsenden, haben darauf Rücksicht zu nehmen, daß möglichst alle Berufsgruppen auf der Konferenz vertreten sind. Die Kosten müssen von den Zahlstellen selbst getragen werden. Soweit Anspruch auf Beschaffung von Nachtquartier erhoben wird, müssen sich die Delegierten bis spätestens 27. Mai an den Kollegen Joseph Bauer, Regensburg, Am Stürzenbach 2, I., wenden. Ohne diese Bestellung ist in Regensburg kaum Quartier zu erhalten. Die Gauleitung. Chr. Schmidt.

Gau 4. Schlußabrechnung der sog. Wohlfahrts-einrichtung im Steinsehgewerbe für den Regierungsbezirk Merseburg 1928.

Einnahme: Eingang an Beiträgen (2 Prozent der Bruttolöhne) 26 985,75 Mk., Zinsen 1928 181,27 Mk., Summa 27 167,02 Mk.
Ausgabe: Entschädigung für Geschäftsführer 720 Mk., Bureau 180 Mk., Porto und sonstige Aufwände 72,60 Mk., Notfallunterstützungen 578 Mk., Entschädigungen nach § 616 BGB 64,24 Mk., Ueberweisungsunkosten der Unterstützungsgelder 184,58 Mk., Ausgezählte Unterstützungsgelder 25 052,26 Mk., Kasienbestand am 24. April 1929 315,34 Mk., Summa 27 167,02 Mk.
Die Wohlfahrtskommission. J. A.: Wilh. Krähnert.

Augsburg. Trotz anhaltender größter Arbeitslosigkeit im hiesigen Pfistergewerbe hoffen auswärtige Kollegen, hier Arbeit erlangen zu können. Die Aussichten für die Arbeitsmöglichkeiten sind so schlecht, daß reisende Kollegen in ihrem eigenen Interesse gut tun, Augsburg zu meiden. Anfragen sind zu richten an Hans Stark, Augsburg, Schifferstraße 22.

Nienstädt. Der Kollege Robert Weibke konnte am 1. Januar 1929 auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserm Verbands zurückblicken. Der Kollege gehört zu denen, die es wirklich ernst nehmen mit dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation. Die Zahlstelle Nienstädt ist stolz darauf, diesen Kollegen zu ihrem Mitglied zählen zu können und hofft, daß er seine langjährigen Erfahrungen auch weiterhin dazu benutzt, den jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die übrigen Kollegen werden sich den Jubilar zum Vorbild nehmen und bemüht sein beizutragen, daß alle in der Steinindustrie des hiesigen Bezirks Beschäftigten dem Verbands angehört werden. Dem Kollegen Weibke sei an dieser Stelle für seine Verbandsstreue gedankt und wünschen wir, daß es ihm vergönnt sein möge, bei voller Gesundheit das 50jährige Verbands-jubiläum zu feiern.

Gera. Der Monat Mai ist für unsern Kollegen Christian Lent von besonderer Bedeutung; denn am 3. Mai war der Kollege 26 Jahre Mitglied unseres Verbandes und seit 25 Jahren Leser der sozialdemokratischen Reichischen Tribüne, außerdem bezieht er am 14. Mai sein 25jähriges Ehejubiläum. Der Kollege hat eine Reihe Ehrenämter inne in der örtlichen Arbeiterbewegung. Mit einem Wort gesagt, ist Lent ein Kollege, auf den in jeder Situation durchwegs Verlaß ist, und der mit seinem ganzen Ich zu der Arbeiterschaft steht. Solche Funktionäre hat unser Verband, hat die Arbeiterbewegung nie zuvor. Darum Hut ab und Händedruck. Der Kollege hat es verdient.

Löbau. Am 9. Mai vollendete unser alter Kollege und Genosse Julius Mehrfort seinen 60. Geburtstag. Seit 40 Jahren ist er ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes. Seit 25 Jahren ist er Vorsitzender der Zahlstelle Löbau. Trotz seiner 60 Jahre steht er noch körperlich und geistig an erster Stelle und läßt noch unbarmherzig den 10-Pfund-Sammer auf den widerspenstigen Granit niederknallen. Wir wünschen, daß uns unser alter Kämpfer „Julie“ noch viele Jahre in seiner bisherigen Rüstigkeit und Tätigkeit zum Wohle sämtlicher Kollegen erhalten bleibt.

Adressenänderungen

- 1. Gau (NO): **Arnswalde**. Kass.: Frik Biesenthal, Schützenstr. 5.
- 1. Gau (NW): **Bergedorf**. Vorl.: Hermann Jauert, Bahnstr. 8, III. — **Walsrode** (Kreis Fallingb. Ostel). Vorl.: Heinrich Wehrs, Kreflingen, Post Dühorn (Kreis Fallingb. Ostel). Kass.: Wilh. Bruns, Dühorn (Kreis Fallingb. Ostel).
- 3. Gau: **Döbeln**. Vorl.: Alfred Gazdik, Riebig (Amtsh. Döbeln) Nr. 74. — **Leipzig I**. Vorl.: Oskar Hofmann, Leipzig N 26, Kückshauer Straße 46, I.
- 4. Gau: **Belmeden**, Post Walburg (Kreis Wittenhausen). Vorl. u. Kass.: Peter Gundlach.
- 5. Gau: **Gruiten**. Kass.: Otto Fringel, Dorf Nr. 54.
- 6. Gau: **Reutlingen** (Württemberg). Vorl.: Karl Heer, Behlgen bei Reutlingen, Weidenstr. 24. Kass.: Paul Weier, Arbachstr. 18. — **Petersell**. Vorl. u. Kass.: Joseph Ratzinger, Forelle, Post Unterkirch (Schwarzwald).
- 9. Gau: **Londorf**, Oberhessen (Kreis Gießen). Vorl. u. Kass.: Ludwig Genth in Rüdtingshausen, Post Londorf (Kreis Gießen).

BEKANNT-MACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Folgende Zahlstellen haben bis zum 14. Mai keine Abrechnung vom 1. Quartal 1929 eingeleistet:

1. Gau (NO): Elbing, Joachimsthal, Braunsberg, Warpuhnen.
1. Gau (NW): Segeberg, Wörden.
2. Gau: Finsterwalde, Leobischütz.
4. Gau: Braunschweig, Gotha, Holzen, Hüringen, Reiffenhausen.
5. Gau: Bottrop, Krefeld, Wanne, Westhofen, Soest, Heimbach.
6. Gau: Verdingen.
7. Gau: Bernau.
8. Gau: Rembach.
9. Gau: Geinow, Lollar, Obergamstadt, Oberseemen, Rothenbach, Steinau/Schlucht.

Berlorene Mitgliedsausweise. In Rindisch das Verbandsbuch Nr. 842 Max Jäckel, Pfistersteinläger. In Hannover II Nr. 9037 Georg Scherwettermann, Kammer.

NEUE BÜCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

Neuzeitliche Fassaden-Plastik, von Adolf Winkler. 37 Seiten Din B 5 mit 88 Bildern in Lichtdruck. Preis 2,85 RM. Verlagsanstalt 15 Pf. Ralfverlag G. m. b. H., Berlin W. 62, Kleinanstr. 2. Der Verfasser ist Wander-Plastiklehrer für das deutsche Studegewerbe und hat sich durch seine Plastiken nicht nur in seiner engeren württembergischen Heimat, sondern auch darüber hinaus einen Namen erworben. In der Schrift gibt der Verfasser — auf Grund seiner eigenen Erfahrungen als Fachmann für Fassaden-Plastik — Anweisungen und praktische Ratschläge für die Herstellung des Fassadengewerbes und des Schmuckes selbst; bei der Fassadenführung und Hinausführung für farbige Behandlung und besondere Fassaden, wie Graffiti, Putzmalereien, Kragentragungen usw. Die Schrift enthält eine Anzahl abgebildeter Fassaden. Durch die Sammlung von Fassadenbeispielen, die in den Lichtdruckbildern vorzüglich wiedergegeben sind, bietet die Schrift viele Anregungen und eignet sich auch für Unterrichtszwecke.

ANZEIGEN

Lehrlinge von Groß-Berlin

Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, 26. Mai, 10 Uhr, im Saal 2 des Gewerkschaftshauses Berlin, Engel- ufer 25, statt. — Kollege Nabel spricht über „Jugend und Arbeitsdienstpflicht“. Pünktliches Erscheinen erwartet. Die Sektionsleitung. I. A. Franz Wickel.

Potsdam

Während des Sommers werden unsere Versammlungen nicht mehr an Sonntagen, sondern an Sonnabenden abgehalten. Die erste Versammlung findet am 25. Mai, 20 Uhr, im Volksbause statt. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung. I. A. Otto Wegener.

Ein geübter Steinmetz, der auch perfekter Schriftstauer ist und einfachere Ornamente und Fratzen in Muschelkalk und Sandstein ausführen kann, gesucht. Der Ortsstundenlohn beträgt 1,91 Mark. Schriftliche Mitteilungen nach Bremen, Besselstraße 62 a. — Fritz Everding, Bildhauer und Mitglied des Deutschen Werkbundes.

6 tüchtige Maschinenschläger und Vorspalter zum sofortigen Antritt für unsern Granitbruch in Heberndorf bei Wurzbach, Thüringen, gesucht. **Mellenbacher Hartsteinwerke, Gebrüder Fischer, Mellenbach.**

Bücher, die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6

Tüchtige Maschinenschleifer zu Reichslohnentzügen und 5% Ortszulage gesucht. **Granit- und Diabaswerke Baumholder Paul Burger, Ing. Baumholder (R.-B. Trier)**

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14,75. **Herrn. Weibers Beru-schuhwerk Bad Godesberg**

Steinarbeiterhosen aus III - Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.- Mk., aus II-Drahtleder 9.- und 6.50 Mk., **Maurersocken** 1,20 Mk. **Echt Lindner-Manchesterhosen** Qual. I 17.-, II 13.-, III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Wenn der Abend dämmernd naht Und vorbei der Arbeit Leid, Trägt mich rasch mein **Lindcar-Rad** In die stille Häuslichkeit.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Peistowitz** am 7. April der Steinschläger Gustav Gerlach, 33 Jahre alt, Operation, 4 Monate krank.
 - In **Löbau** am 12. April der Hilfsarbeiter Reinhold Schneider, 46 Jahre alt, Freitod.
 - In **Grimma** am 27. April der Hilfsarbeiter Bruno Bader, 42 Jahre alt, Lungentzündung, 6 Wochen krank.
 - In **Beucha** am 30. April der Heizer Edmund Wendland, 69 Jahre alt, Gallenleiden.
 - In **Leipzig** am 30. April der Steinsetzer Moritz Schilling, 64 Jahre alt, Betriebsunfall; am 2. Mai der Bildhauer Paul Sondershausen, 61 Jahre alt, Herzleiden, 8 Monate krank.
 - In **Hammelbach** am 30. April der Steinarbeiter Peter Knapp, 44 Jahre alt, Lungentleiden.
 - In **Bernburg** am 1. Mai der Brecher Leonhard Mausolf, 35 Jahre alt, Unfall.
 - In **Gera** am 1. Mai der Steinsetzer Reinhold Oettel, 60 Jahre alt, Leber- und Gallenleiden.
 - In **Pirna** am 1. Mai der Marmorsäger Artur Schmidt, 44 Jahre alt, Blutvergiftung, 4 Wochen krank.
 - In **Osterholz** am 1. Mai der Sandsteinmetz Wilhelm Röbke, 25 Jahre alt, Tuberkulose, 4 Monate krank.
 - In **Striegau** am 4. Mai der Steinmetz Albert Hohmann, 58 Jahre alt, Tuberkulose, 20 Monate krank.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Uttinger & Co., Leipzig.